



LUDWIG-POVEL-SCHULE



**Sprachlernklassenkonzept der
Ludwig-Povel-Schule
Haupt- und Realschule Nordhorn**

STAND: MÄRZ 2015

1. Sprachförderung an der Ludwig-Povel-Schule

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 54a des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sollen Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der Sprachkenntnisse erhalten.

Der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014¹ regelt die Maßnahmen, um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche an das Bildungssystem heranzuführen und ihren Bildungserfolg zu ermöglichen.

Der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014 ist das zentrale Instrument für Schulen, um insbesondere neu zugewanderte Kinder und Jugendliche individuell fördern zu können.

Der Erlass weist ausdrücklich darauf hin, dass integrative Sprachförderung als Teil von durchgängiger Sprachbildung verstanden wird. Somit ist Sprachbildung Aufgabe jeder Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach - so auch z. B. des Mathematik-, Biologie- oder Geschichtsunterrichts. Die Förderung von sprachlicher Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit findet demnach vorrangig im Regelunterricht statt. Sie zielt darauf ab, dass bildungssprachliche Kompetenzen gezielt erworben werden können.² Hierbei sind die Bedarfe von neu zuwandernden Kindern und Jugendlichen ohne oder mit sehr geringen Kenntnissen in Deutsch als Zweitsprache in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen.³

Integrative Sprachförderung ist Teil von Unterrichts- und Schulentwicklung und sollte im Schulprogramm ausgewiesen werden. Sprachfördermaßnahmen sind unverzichtbarer Bestandteil eines schulischen Förderkonzeptes.

Neben den integrativen Sprachfördermaßnahmen existieren additive Sprachfördermaßnahmen, die gemäß §54a NSchG ein zeitlich begrenztes Angebot darstellen. Sie sollen einer gezielten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern dienen, deren Sprachstandsbeobachtung, individualisierte klare Förderziele und deren Überprüfung in regelmäßigen Abständen beinhalten.

Hervorzuheben ist, dass additive Fördermaßnahmen vorrangig (aber nicht ausschließlich) neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse zugute kommen sollen.

Schule, die sich als lernende Institution versteht, geht von Vielfalt als Normalität und Potenzial für alle aus. Sie öffnet sich interkulturell und gestaltet entsprechende Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern.

1 dazu: RdErl. d. MK v. 1.7.2014 - 25 - 81625 - VORIS 22410 - Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, in: SVBL 7/2014

2 Vgl. SVBL 7/2014, 331, Abs.3 "Fördermaßnahmen in den Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I"

3 Vgl. ebenda.

1.2. Grundlagen und Problematik

Schon vor der Einschulung macht jedes Kind vielfältige und jeweils individuelle Spracherfahrungen. Bei Eintritt in die Schule werden die Kinder mit einer "neuen" Sprache konfrontiert: der Bildungssprache.

Bildungssprache ist jedoch nicht die Sprache der Kommunikation auf dem Schulweg, dem Schulhof oder im Lehrerzimmer. Hiermit sind vielmehr die besonderen sprachlichen Formate und Prozeduren einer auf Texthandlungen wie Beschreiben, Vergleichen, Erklären, Analysieren, Erörtern et cetera bezogenen Sprachkompetenz, wie man sie im schulischen Bereich vorfindet. Die entsprechenden grammatischen Mittel und wissensbildenden Funktionen finden sich auch in Texten mit Alltagsthemen, die sachlich komplexe Verhältnisse darstellen.⁴

Es ist darunter ein großer Anteil sprachlicher Formen, deren Beherrschung die Schule für das Lernen selbstverständlich voraussetzt, deren Gebrauch sie aber gar nicht lehrt; und ein [immer stärker] zunehmender Anteil von Schülern deutscher wie nichtdeutscher Muttersprache bringt die vorausgesetzten Sprachkompetenzen aber nicht in die Schule mit.⁵

Trotzdem wird mehrheitlich vorausgesetzt, dass Kinder bei Schuleintritt einen vergleichbaren Wortschatz besitzen, sprachlich handlungsfähig sind sowie eine ausreichende sprachstrukturelle Sicherheit vorhanden ist.

Was unterscheidet Bildungs- von Alltagssprache? Alltagssprache ist die "*Sprache der Nähe*". Sie folgt den Regeln des Mündlichen, hat die Möglichkeit, Wörter mit Gesten und Mimik zu ergänzen. Bildungssprachlich wird vorausgesetzt, dass man sich präziser ausdrückt. Je formeller und sachlicher eine Bildungssituation ist, desto weniger spielt die Alltagssprache eine Rolle.⁶

Das verdeutlicht, dass Bildungssprache Verstehen und abstraktes Bedeutungswissen voraussetzt. Hierbei sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oft klar benachteiligt.

Sie erfüllen damit nicht die Voraussetzung für den Bildungserfolg und für gesellschaftliche Teilhabe. Aus diesem Grund sollte sich Schule besonders zur Aufgabe machen, allen Schülerinnen und Schülern den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen durch Sprachbildung und durch Sprachförderung zu ermöglichen.

Mit Sprachbildung sind Maßnahmen gemeint, die sich an alle Kinder einer Lerngruppe richten. Sprachbildung richtet sich grundsätzlich an alle Kinder. Sprachbildung ist eine Aufgabe des pädagogischen Alltags aller Bildungsinstitutionen. Sie erreicht Kinder mit ihrem Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis hin zum Schulabschluss. Eine von den Pädagoginnen und Pädagogen aller Bildungseinrichtungen verfolgte durchgängige Sprachbildung (Gogolin et al.⁷) gewährleistet eine kontinuierliche und systematische Sprachaneignung, die sich als „*roter Faden*“ durch den Elementarbereich, Primär- und Sekundarbereich bis hin zum Übergang in den berufsbildenden Bereich zieht.

4 Vgl. Fielke, Helmut, Bildungssprachliche Kompetenzen - fördern und entwickeln; in: Praxis Deutsch, Ausgabe 233/2012: Bildungssprache, Seelze 2012, S. 5.

5 Vgl. Fielke, S. 4.

6 Dazu: "Bildungssprache ist komplexer" - Interview mit I. Gogolin, in: Erziehung und Wissenschaft, 10/2013, Frankfurt am Main 2013, S. 10ff.

7 Gogolin, I., Dirim, I., Klinger, T., Lange, I., Lengyel, D., Michel, U., Neumann, U., Reich H., Roth, H-J., Schwippert, K. (2011): Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund FörMig. Bilanz und Perspektiven eines Modellprogramms. -Münster.

Sprachförderung hingegen ist Teil der Sprachbildung und meint gezielte Maßnahmen für Kinder, die in ihrer sprachlichen Entwicklung aufgrund von besonderem Förderbedarf unterstützt werden müssen.

1.3. Aufgaben der Schulen

Bildungssprache ist komplexer und hat eine höhere Dichte an Informationen. Im Laufe der Schulzeit wird sie immer wichtiger, weil sich die Gegenstandsfelder des Unterrichts ausdifferenzieren.

a.) Grundschulen

Jeweils ca. 15 Monate vor der Einschulung wird im Rahmen der Schulanmeldung bei im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern der Sprachstand untersucht. Die Teilnahme an der Sprachstandserhebung ist für alle Kinder Pflicht und erfolgt verbindlich mit dem Sprachtest „Fit in Deutsch“.⁸ Die Durchführung des Screenings erfolgt in den Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen in Kooperation zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen.⁹

Die Sprachbildung ist ein zentraler Baustein des Unterrichts an Grundschulen, deren Schwerpunkte sich zusammenfassen lassen mit: Schreiben und Lesen lernen, Leseförderung, Grundlagen der Bildungssprache und herkunftssprachlicher Unterricht.

b.) Oberschulen und Gymnasien

An weiterführenden Schulen steht die Sprachförderung mit differenzierten Angeboten im Unterricht und der Unterrichtsbegleitung im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte sind die Leseförderung, die Ausdifferenzierung der sprachlichen Fähigkeiten, Konzentration auf Sprachrichtigkeit und Herausbildung von Bildungs- und Fachsprache.

Das Angebot für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sieht die Einrichtung von Sprachlernklassen zur sprachlichen Grundbildung und Orientierung in der neuen Umgebung mit besonderer Berücksichtigung der Lebensumstände (z. B. Flüchtlinge) vor.

Der Besuch einer Sprachlernklasse dient dem Ziel, neu nach Deutschland zuwandernde Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen sprachlich auf den erfolgreichen Besuch einer Regelklasse vorzubereiten. Vorrangig ist hierbei, die sprachlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein möglichst zügiger Besuch der Regelklasse gefördert wird. Ein systematischer Spracherwerb in Deutsch als Zweitsprache ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, zunehmend fach- bzw. bildungssprachliche Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu erwerben. Sie sollen dank dieses Unterrichts zumindest die Niveaustufe A 2, besser noch die Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreichen.¹⁰

Eine Sprachlernklasse soll eingerichtet werden, wenn eine Schule von mindestens zehn neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird, die wegen eines hohen Unterstützungsbedarfs in der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können.

⁸ Niedersächsisches Kultusministerium 2006.

⁹ Vgl. Lisker, Andrea, Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten und beim Übergang in die Schule, München 2010, S. 15.

¹⁰ Vgl. SVBL 7/2014, S. 332.

- Die Sprachlernklasse kann auch mehrere Jahrgangsstufen umfassen.
- Die Schülerhöchstzahl beträgt 16.
- Die Klasse wird von einer Lehrkraft geleitet, die über eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache verfügt oder diese zeitnah erwirbt.
- Sprachlernklassen können an allen Schulformen außer an Förderschulen eingerichtet werden.
- Der Unterricht in der Sprachlernklasse für die Schuljahrgänge 5 bis 10 sind es 30 Wochenstunden.
- Der Unterricht in der Sprachlernklasse konzentriert sich vor allem auf den Spracherwerb.¹¹

Der Besuch einer Sprachlernklasse soll in der Regel ein Jahr dauern, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse und dem Bildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers verkürzt oder in Ausnahmefällen auf zwei Jahre verlängert werden, z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit hohem Alphabetisierungsbedarf und/oder keiner oder geringer schulischer Grundbildung.¹²

Auf der Basis von einer aussagekräftigen Dokumentation der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung in Deutsch als Zweitsprache und in Bezug auf die sprachliche Handlungsfähigkeit in allen Fächern wird die Klassenkonferenz der Sprachlernklasse über den Übergang in die Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit und dem Bildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers entspricht, entscheiden.¹³

Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder; sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeit, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

11 Vgl. ebenda.

12 Vgl. ebenda.

13 Vgl. ebenda.

2. Sprachlernklassenkonzept der Ludwig-Povel-Schule Nordhorn

Die Ludwig-Povel-Schule ist eine von drei Haupt- und Realschulen in der Stadt Nordhorn, sie befindet sich im Stadtteil Blanke in der Zamenhofstraße 16. Der dreizügige Realschulzweig und der zweizügige Hauptschulzweig werden von insgesamt 545 Schüler/innen besucht, die von 45 Lehrkräften unterrichtet werden.

Im folgenden Sprachlernklassenkonzept der Schule ist das Ziel, dass Schüler/innen, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, Deutsch lernen, um gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen zu können.

2.1. Aktuelle Situation an der Ludwig-Povel-Schule

*"Die Nichtbeherrschung der deutschen Sprache darf kein Verweigerungsgrund für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in eine Schule sein. Wenn die deutschen Sprachkenntnisse im Wesentlichen ausreichen, sollten sie am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen. Wenn die Sprachkenntnisse jedoch nicht ausreichend sind, sollen die Schüler/innen in eine Sprachlernklasse aufgenommen werden, wenn eine solche vorhanden oder erreichbar ist."*¹⁴

An der Ludwig-Povel-Schule gibt es derzeit 18 Schüler/innen¹⁵, die unzureichende bis gar keine Deutschkenntnisse aufweisen. Daher soll ab dem 01.02.2015 mindestens eine Sprachlernklasse eingerichtet werden.

In dieser Sprachlernklasse sollen Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache aufgenommen werden, die neu nach Deutschland zugewandert sind und/oder aufgrund erheblicher Defizite in der deutschen Sprache an dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht teilnehmen können.¹⁶

Damit die Arbeit in der Sprachlernklasse erfolgreich verläuft, wurde das vorliegende Konzept entwickelt. Dem Konzept liegen folgende Erlasse, Rahmenrichtlinien und Leitfäden zu Grunde:

- Erlass *"Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache"* vom 27. Mai 2005.
- Erlass *"Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache"* vom 1. Juli 2014
- Rahmenrichtlinien *"Deutsch als Zweitsprache"* des Niedersächsischen Kultusministeriums (Hannover 2002).
- RdErl. d. Mk *"Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen"* v. 7. Juli 2011 (SVBl. S. 268).
- *"Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schüler/innen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache"* aus dem Schulverwaltungsblatt Nr. 7/2014.

Mit diesem Konzept sollen pädagogische und organisatorische Richtlinien festgeschrieben werden, die für eine erfolgreiche Arbeit nötig und für alle in der Sprachlernklasse und in den Regelklassen unterrichtenden Lehrkräfte verbindlich sind.

¹⁴ dazu: RdErl. d. MK v. 1.7.2014 - 25 - 81625 - VORIS 22410 - Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, in: SVBL 7/2014, S. 331, Abs.2.2.

¹⁵ Vgl. RdErl. d. MK v. 1.7.2014, S. 332.

¹⁶ Ebenda.

Das vorliegende Konzept beruht nicht auf dem Festhalten an Richtlinien, sondern hat den Anspruch, ein den Schülerinnen und Schülern zugewandtes und flexibles Konzept darzustellen, das aktuellen Bedürfnissen und Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen gerecht wird.

Der Stadtteil Blanke ist Heimat für viele Menschen unterschiedlichster Nationalitäten. Die multikulturelle Vielfalt ist - angesichts von mehr als 20 unterschiedlichen Nationalitäten an der Schule - ebenfalls ein Erkennungsmerkmal der Ludwig-Povel-Schule. Der Ludwig-Povel-Schule ist sich dieser Tatsache und der daraus erwachsenen Verantwortung in hohem Maße bewusst und arbeitet aktiv daran, alle am Schulleben Beteiligten für die multikulturelle Vielfalt zu sensibilisieren und dafür zu gewinnen, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

Die Förderung der deutschen Sprache findet an der Ludwig-Povel-Schule in allen Unterrichtsfächern und dem gesamten Schulleben statt.

Im Deutschunterricht wird ein hoher Wert auf Binnendifferenzierung gelegt, sodass eine individuelle Förderung stattfindet. Im Fachunterricht werden die Schüler/innen auf sprachliche Fehler aufmerksam gemacht und die sprachliche Richtigkeit trainiert. Besonderes Augenmerk wird auf das Erlernen fachspezifischer Begrifflichkeiten gelegt.

Eine besondere Bedeutung hat der städtische Jugendtreff "Auf Blanke", der in einem Gebäude der Schule auf dem Schulhof eingerichtet ist. Der Jugendtreff ist für viele Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Treffpunkt, an dem Kinder und Jugendliche verschiedenster Nationalitäten zusammenkommen und aufgrund der Sprachenvielfalt "gezwungen" sind, Deutsch miteinander zu reden. Der Jugendtreff unter der Leitung eines Teams von Schulsozialarbeiterinnen ist ebenfalls fester Bestandteil des Ganztagskonzepts der Ludwig-Povel-Schule.

Für alle Fachlehrer/innen stellt es eine große Herausforderung dar, Schüler/innen mit geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen in den Unterricht zu integrieren, denn alle Schüler/innen haben ein Anrecht auf eine gleichberechtigte Teilhabe und Förderung in allen Unterrichtsfächern.¹⁷

Derzeit gibt es 18 Schüler/innen in den unterschiedlichen Jahrgängen unserer Schule, die aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse und trotz großer Bemühungen aller Lehrer/innen und Schüler/innen unserer Schule nicht gleichberechtigt am Regelunterricht teilnehmen können und auf den Zeugnissen in zahlreichen Fächern die Bemerkung bekommen, dass aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine Note erteilt werden kann.

Die Mehrzahl der Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache nehmen am Unterricht im Hauptschulzweig teil. Der Anteil von Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache im Realschulzweig ist eher gering.

Eine große Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler hat einen sehr hohen Unterstützungsbedarf. Daher wurde im Schuljahr 2013/2014 als erster Schritt ein vierstündiger Förderkurs „Deutsch für Migranten“ eingerichtet, an dem zunächst insgesamt 12 Schüler/innen unterschiedlicher Jahrgänge teilgenommen haben. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 und 9 bildeten jeweils eine Lerngruppe. Der Sprachförderkurs fand an vier Tagen jeweils einstündig statt. So konnte ansatzweise gewährleistet werden, dass ein Teil von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache verstärkt Gelegenheit bekam, sich in ihren jeweiligen Klassen zu integrieren. Für die Schüler/innen und ihren Bildungsweg ist es jedoch zwingend, die deutsche Sprache zu erlernen und dabei die bestmögliche Unterstützung zu erhalten.

¹⁷ Niedersächsisches Schulgesetz §54, Abs.1.

Die oben angegebene Schülerzahl ist nicht als feststehende Zahl zu verstehen. Zum einen werden die Zahlen der Schüler/innen halbjährlich neu ermittelt und zum anderen hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass unabhängig von festen Zeitpunkten, wie z.B. dem Halbjahr, Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft neu an der Schule angemeldet werden. Es ist davon auszugehen - und besonders die Zahlen des zurückliegenden Schuljahres verdeutlichen dies - dass von steigenden Schülerzahlen nichtdeutscher Herkunft auszugehen ist.

Um unseren Schüler/innen und unserem Bildungsauftrag in vollem Umfang gerecht zu werden, möchten wir eine Sprachlernklasse (die es im näheren Umkreis nicht gibt) an unserer Schule einrichten, damit sie ihr Ziel „Deutsch zu lernen“ schnellstmöglich und im Rahmen guter Möglichkeiten erreichen können.

2.2. Ziele

Die Ludwig-Povel-Schule hat sich zum Ziel gesetzt, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen, die neu nach Deutschland zugewandert sind, zu ermöglichen. Diese Kinder und Jugendlichen sollen auf den Besuch einer der bisherigen Bildungsbiographie und dem individuellen Lern- und Leistungsstand entsprechenden Regelklasse sprachlich vorbereitet werden.

Übergeordnetes Ziel der Ludwig-Povel-Schule ist es, die gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler/innen am Unterricht zu gewährleisten. Die deutsche Sprache und sprachliche Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit aller Unterrichtsfächer soll erworben werden. Die Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen soll erreicht werden und die Niveaustufe B1 ist anzustreben.¹⁸ Die Schüler/innen sollen in die Kultur, das neue Land und das Schulleben integriert werden.

2.3. Maßnahmen

Gemäß §54a NSchG sind für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht ausreichend am Regelunterricht teilnehmen können, besondere additive Fördermaßnahmen einzurichten.¹⁹

Bisher befinden sich unsere Schüler/innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen in Regelklassen, in denen die Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen sie soweit wie möglich individuell fördern. Dies ist für die Lehrer/innen unbefriedigend, da es schwer ist, den Schüler/innen in vollem Maße gerecht zu werden. Für die Schüler/innen selbst ist es ebenfalls unbefriedigend, da sie dem Unterrichtsgeschehen kaum folgen können.

Um den steigenden Herausforderungen adäquat zu begegnen, hat sich die Schule zum Ziel gesetzt, mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am Projekt DaZNet teilzunehmen.²⁰ Mit der Teilnahme hat sich die Schule das Ziel gesetzt, ein DaZ-Konzept in jedes Fach zu integrieren. Hierfür ist die Kontaktaufnahme zum Fachberater für interkulturelle Bildung für die Regionen Emsland und Grafschaft Bentheim Herrn Jakunenkov vorgesehen.²¹

Die Planungsgruppe DaZ hat die Aufgabe ein Sprachförderkonzept zu erarbeiten. Zum 01. Februar

18 Vgl. RdErl. d. MK v. 1.7.2014, SVBl 7/2014,332.

19 Vgl. Niedersächsisches Schulgesetz §54, Abs.1.

20 Dazu: http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=32226&article_id=111022&psmand=8

21 Weitere Informationen zum DaZNet-Projekt auf der Webseite: http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=32226&article_id=111022&psmand=8

2015 soll überdies eine Sprachlernklasse eingerichtet werden. Ergänzt werden soll das Konzept der Sprachlernklasse nach Möglichkeit durch Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht und besondere Sprachförderkonzepte.

Detailliertere Angaben zu möglichen Maßnahmen finden sich im Runderlass vom 1. Juli 2014 „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schüler/innen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“.²² Möglich sind zudem besondere Förderkurse, wenn z.B. das Niveau, das die Schüler/innen aus ihrem Herkunftsland mitbringen, sehr von dem verlangten Niveau in der Regelklasse abweicht und der Unterricht in der Sprachlernklasse dies nicht auffangen kann. Dies kommt verstärkt in den Fächern Mathematik und Englisch vor.

²² dazu: RdErl. d. MK v. 1.7.2014 - 25 - 81625 - VORIS 22410 - Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, in: SVBL 7/2014, S. 333.

3. Durchführung

3.1. Organisation der Arbeit in der Sprachlernklasse

Unsere Schule orientiert sich bei der Durchführung der Sprachlernklasse an dem Text „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schüler/innen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ aus dem Schulverwaltungsblatt Nr. 7/2014.

Organisatorisch ist geplant, die betroffenen Schüler/innen für eine unbestimmte Dauer in der Sprachlernklasse zu unterrichten. Diese Phase soll den Schüler/innen zur Eingewöhnung und Integration dienen, bevor sie in eine Regelklasse übergehen werden.²³ Auch der schrittweise Übergang in eine Regelklasse soll möglich sein. Der Übergang soll begleitet werden durch ein sogenanntes "Übergangsmanagement". Das Übergangsmanagement schließt eine sprachliche und pädagogische Beratung mit ein. Auch sollen die Erziehungsberechtigten der entsprechenden Schüler/innen künftig noch stärker beraten werden.

Bei nicht-alphabetisierten Schüler/innen bzw. Schüler/innen mit sehr geringer schulischer Grundbildung, wie derzeit die Kosovo-Flüchtlingsproblematik verdeutlicht, ist ein deutlich höherer Bedarf sehr wahrscheinlich.

Grundsätzlich sollte der Besuch der Sprachlernklasse nicht länger als ein Schuljahr dauern, aber in Ausnahmefällen sollte eine flexiblere Handhabung dieser Regel möglich sein. Eine Ausweitung auf bis zu zwei Jahre sollte in Ausnahmen möglich sein.

Die Sprachlernklasse wird von zwei Lehrkräften geführt werden. Für die Aufgabe infrage kommende Lehrkräfte sollen im Rahmen von Fortbildungen die Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache erwerben. Die Bereitschaft dazu besteht bei einigen Kollegen. Im folgenden Schuljahr soll mindestens eine Lehrkraft unserer Schule diese Qualifikation erwerben. Darüber hinaus sollen interne Fortbildungen zum Thema DaZ für alle Kolleg/innen angeboten werden.

Die Stärke der Sprachlernklasse darf 16 Schüler/innen nicht überschreiten.²⁴ Zu beachten ist, dass Schüler/innen, die in ihrer Herkunftssprache nicht alphabetisiert sind und/oder über eine geringe oder keine schulische Grundbildung verfügen, doppelt gezählt werden müssen, ebenso wie Schüler/innen mit Alphabetisierungsbedarf in deutscher Sprache im Sekundarbereich I.²⁵

Da zu erwarten ist, dass die Ludwig-Povel-Schule mehr als 16 Schüler/innen an unserer Schule haben wird, die die Sprachlernklasse besuchen müssten, werden die Klassenkonferenzen entscheiden, welche Schüler/innen direkt in die Regelklassen gehen und welche anderweitig gefördert werden. Dazu können Förderkurse oder Förderunterricht eingeführt werden.

23 Dazu: RdErl. d. MK vom 21. Juli 2005 - 26-81625 - VORIS 22410, SVBI 9/2005, S. 475; und SVBI 7/2014 da Abs. 3.2.2.

24 Dazu: SVBI 7/2014, S. 332; auch: RdErl. d. MK „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vom 7. Juli 2011, SVBI 8/2011, S. 268 zuletzt geändert durch RdErl. v. 5. Mai 210, SVBI 6/2014, S. 270.

25 Dazu: RdErl. d. MK v. 5.5.2014 - 15-80 001/3 /SVBI 6/2014 S.270: "Bei der Zuweisung sind Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen doppelt zu zählen. Die Doppelzählung erfolgt aufsteigend, beginnend in den Schuljahrgängen 1 und 2 sowie 5 und 6 ab dem Schuljahr 2014/2015."

3.2. Unterricht in der Sprachlernklasse

Damit das Erlernen der deutschen Sprache gewährleistet werden kann, müssen viele unterschiedliche Voraussetzungen der Schüler/innen im Deutsch- und im fachbezogenen Unterricht berücksichtigt werden. In der Sprachlernklasse lernen Schüler/innen aus unterschiedlichen Ländern und mit verschiedenen Herkunfts- und Familiensprachen gemeinsam. Diese sind unterschiedlichen Alters und befinden sich auf unterschiedlichen Lern- und Leistungsstufen. Man kann also von einer stark heterogenen Lerngruppe sprechen. Aus diesem Grund ist eine Binnendifferenzierung innerhalb der Lernsituationen erforderlich.

Der Unterricht in der Sprachlernklasse umfasst in den Jahrgangsstufe 5 bis 10 insgesamt 30 Wochenstunden. Ein Teil der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden kann je nach Bedarf auch für die Bildung von Lerngruppen durch eine zeitweise Doppelbesetzung in der Sprachlernklasse erfolgen.²⁶

Im Zentrum des Unterrichtes der Sprachlernklasse steht der Sprachunterricht, der die sprachliche Handlungsfähigkeit in allen Fächern berücksichtigt. Neben einem Schwerpunkt im Fach Deutsch müssen ebenfalls die anderen Fächer unterrichtet werden. Die Vermittlung fachlicher Inhalte in den anderen Fächern orientiert sich naturgemäß an den curricularen Vorgaben, die in den jeweiligen Schulformen und den Jahrgangsstufen der Schüler/innen gelten.

Für die Beschulung in der Sprachlernklasse ist basierend auf der Empfehlung von Herrn Jakunenkov die Anschaffung folgender Lehrwerke denkbar:

Für Schüler/innen ohne Alphabetisierung:

- *Hamburger ABC* und Material vom Finken Verlag (für Schüler/innen ohne Alphabetisierung)
- *planetino* vom Hueber Verlag (Jahrgang 5 und 6)
- *prima* vom Cornelsen Verlag (für Jugendliche ab Jahrgang 7)

Für Schüler/innen mit Alphabetisierung:

- Beim Sprachenlernen werden wir die Herkunftssprachen der Schüler/innen einbeziehen.
- Wörterbücher in der Herkunftssprache der Schüler/innen werden angeschafft (bzw. wurden bereits angeschafft)
- die Nutzung des Internets bietet überdies viele Möglichkeiten, die wir für unsere Zwecke nutzen können, z.B. <http://www.dict.cc>

Ein weiteres Ziel in der Sprachlernklasse ist es, dass neu ankommende Schüler/innen sich zunächst in dem fremden Land einleben, in ihrer neuen Klasse „ankommen“ und sich ins Schulleben integrieren. Oftmals fehlt diesen Kindern und Jugendlichen jegliche Schulerfahrung, sodass sehr viel Zeit am Anfang für das Einüben schulischer Prinzipien (z. B. Pünktlichkeit, das Erledigen von Hausaufgaben, selbstständiges Arbeiten, das Einhalten von Klassen- und Schulregeln, die Anwendung von verschiedenen Arbeits- und Sozialformen) vergeht. Nicht zu unterschätzen ist, dass die deutsche Kultur für viele Schüler/innen sehr fremd ist und erst kennengelernt werden muss.

26 Vgl. SVBI 7/2014, S. 332.

4. Übergang in eine Regelklasse

Der Übergang der Schüler/innen in ihre Regelklassen muss gut geplant und strukturiert werden. Durch die schrittweise Integration haben die Schüler/innen ihre Regelklasse bereits kennengelernt.

Im Hinblick auf die zu erreichende Integration und den leichteren Übergang in eine Regelklasse sollen die Schüler/innen vor dem endgültigen Klassenwechsel eine Möglichkeit bekommen, in der künftigen Regelklasse zwei Wochen lang zu hospitieren und an dem Unterricht dieser Klasse teilzunehmen. Damit der letztendliche Übergang gelingen kann, muss ein Abschlussgespräch aller Beteiligten stattfinden: Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Unterrichtende in der Sprachlernklasse und Fachlehrer der Regelklassen.

Weiterhin sollte nach einem - noch festzulegenden - Zeitraum ein Gespräch zwischen den Klassenleitungen der Sprachlernklassen und Regelklassen stattfinden, um festzustellen und festzuhalten, wie sich die betreffenden Schüler/innen in ihren Regelklassen entwickeln.

5. Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung

Die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung in Bezug auf Deutsch als Zweitsprache und die sprachliche Handlungsfähigkeit in allen Fächern wird von den unterrichtenden Lehrer/innen dokumentiert und im Falle eines Überganges zu einer anderen Schule weitergeleitet. Die Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung erfolgt spätestens alle drei Monate durch Beobachtungsbögen, die in Anlehnung an die Niveaubeschreibungen des Landes Niedersachsen verfasst werden sollen.

Diese Aufzeichnungen sollen ebenfalls als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob der/die betreffende Schüler/in in eine Regelklasse übergehen kann und welche Schulform er/sie besuchen wird. Dies wird von der Klassenkonferenz der Sprachlernklasse entschieden.

6. Bewertung der Schüler/innen

Zu Beginn werden die Schüler/innen keine Notenzeugnisse bekommen. Denkbar ist ein Zeugnis, dass den Leistungsstand und die Fortschritte in Form eines Berichtes schriftlich dokumentiert. Eine zweitsprachige Ausgabe wäre wünschenswert.

7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wünschenswert ist eine enge Zusammenarbeit der Leitung der Sprachlernklasse und der Erziehungsberechtigten. Dazu kann es notwendig sein, Dolmetscher zu den Gesprächen einzuladen. Die Sprache der Erziehungsberechtigten, der bisherige Werdegang des Kindes und eventuelle Besonderheiten des Lebenslaufes sollten nach Möglichkeit ermittelt werden.

Der Austausch zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sollte von gegenseitigem Respekt und Anerkennung der jeweiligen Werte begleitet werden.

Es sollten mindestens drei Gespräche mit den Eltern zum Leistungsstand und Fortschritt des Kindes erfolgen: Bei der Einschulung in die Sprachlernklasse, bei der Entlassung aus der Sprachlernklasse und mindestens ein Entwicklungsgespräch während des Besuches. Weiterhin sind Gespräche der abgebenden und aufnehmenden Lehrkräfte notwendig. Die Klassenlehrer der Regelklassen laden die Erziehungsberechtigten zu weiteren Entwicklungs- und Beratungsgesprächen ein.